

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herr Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Holtener Str. 99
24105 Kiel
Tel.: 0431 8009840
Fax: 0431 8009841
E-Mail: info@ljrsh.de
Internet: www.ljrsh.de

Per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

06.03.19

Stellungnahme zum Antrag Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Antrag werden einige zentrale Forderungen unseres Beschlusses von 2011 aufgegriffen (s. Anhang). FSJ und FÖJ sind ein Ausdruck einer gelebten Bürgergesellschaft und eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, um sich auszuprobieren und zu orientieren. Wir freuen uns, dass das Land Schleswig-Holstein dies erkannt hat und die Freiwilligendienste unterstützt. Im Einzelnen merken wir zum vorliegenden Antrag an:

Anhebung der Landesförderung

Eine Anhebung ist dringend erforderlich, um die Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste zu verbessern und Kostensteigerungen aufzufangen. Besonders wichtig erscheint uns aber vor allem die **Erhöhung der geförderten Platzzahlen**. Im FSJ bieten die Träger **doppelt bis dreimal so viele Plätze an wie auf Landesebene gefördert** werden, um mehr Freiwilligen den Zugang zu ermöglichen. Dies führt zu starken Belastungen der Träger bzw. der Einsatzstellen.

Ermäßigungen

Diesen Vorschlag unterstützen wir ebenfalls. Besonders wichtig ist uns dabei die Möglichkeit zur vergünstigten ÖPNV-Nutzung im ganzen Land für Freiwilligendienstleistende und Ehrenamtliche.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit sollte nicht in erster Linie sein, für den Freiwilligendienst zu werben, sondern Anerkennung und Wertschätzung den Freiwilligen gegenüber zu äußern. Wie an den Berichten der Ministerien erkennbar ist, mangelt es nicht an Bewerber_innen. Wir wirken gern an der Entwicklung geeigneter Maßnahmen mit.

Anerkennungspraxis an Universitäten/Hochschulen

Wir unterstützen diesen Vorschlag, der sich an Hochschulen insgesamt sowie auch an Arbeitgeber_innen richten sollte, und weisen darauf hin, dass eine bessere Anerkennung generell für Ehrenamtliche erforderlich ist. Wir haben dazu bereits konkrete Vorschläge gemacht, z.B. in Bezug auf Hochschulen die Anerkennung in Form von ECTS-Punkten,

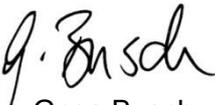
Verlängerung der Regelstudienzeit und der Förderdauer für das Bafög, Härtefallregelung/Nachteilsausgleich, Anerkennung von Praxiszeiten an (Berufs-)Fachschulen usw. (s. <https://www.ljrsh.de/assets/Uploads/beschluss-jugendpol-forderungen.pdf>). In Bezug auf Hochschulen sollte die Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement und Freiwilligendiensten bei der Studienplatzvergabe in die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen aufgenommen werden.

Befreiung von GEZ-Gebühren:

Vom Rundfunkbetrag befreit sind inzwischen nur Bafög-Empfänger_innen, die nicht bei den Eltern wohnen, im Übrigen zahlen Studierende wie reguläre Arbeitnehmer_innen einen Beitrag pro Haushalt. Eine analoge Regelung für Freiwilligendienstleistende begrüßen wir und wünschen uns daher eine Beschäftigung der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Thema.

Außer den genannten Punkten möchten wir ergänzen: Das FSJ Schule am Bildungsministerium soll nach Auslaufen des Modellprojekts in das reguläre FSJ überführt werden. Es gibt ein Nebeneinander verschieden finanzierter und umgesetzter Formen des FSJ an Schule, das dazu führt, dass die Schulen, die darüber einen Platz erhalten, keine Kosten haben, während andere Schulen, die bereits vorher FSJler_innen hatten, den regulären Beitrag zahlen. Notwendig ist darüber hinaus ein transparentes Förderverfahren der an den verschiedenen Freiwilligendiensten beteiligten Ministerien, insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Verteilung der (viel zu wenigen) Freiwilligenplätze auf die freien Träger.

Mit freundlichen Grüßen



Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin